



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Zertifizierte Meldung für öffentliche Veranstaltungen mit bis zu maximal 500 Gästen, die vor 03.00 Uhr enden und im Inneren von Gebäuden stattfinden, die für geeignet befunden worden sind (die Beschränkung hinsichtlich des Fassungsvermögens des Gebäudes wird eingehalten). Die Meldung muss mindestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung an das zuständige Amt weitergeleitet werden.

(Art. 2, Abs. 2-bis des Landesgesetzes vom 13.05.1992, Nr. 13)

Daten des
Antragstellers/
der Antragstellerin

Name und Vorname			
geboren in		am	
Steuernummer			
Adresse			Nr.
PLZ	Gemeinde/Provinz		
Tel.Nr./Handy		PEC-Mail	

In seiner/ihrer
Eigenschaft als

<input type="checkbox"/> Organisator/in einer Privatveranstaltung	<input type="checkbox"/> Gesetzliche/r Vertreter/in <input type="checkbox"/> Präsident/insa
---	--

Gesellschaft /
Verein

Adresse			Nr.
PLZ	Gemeinde /Provinz		
Steuernummer			
MwSt.-Nr.			
Tel.Nr./Handy		PEC-Mail	

Ich beabsichtige, folgende Veranstaltung zu organisieren:

<input type="checkbox"/> Privatveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> nur geladene Gäste, nicht öffentlich zugänglich; keine Bewerbung mit Plakaten, Flugblättern, in den sozialen Netzwerken usw.; freier Eintritt (keine Eintrittskarten jeglicher Art).
<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> frei zugänglich, eventuell mit Eintrittskarte.

Name des Veranstaltungsortes	
Adresse	

BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG:

--

am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr

Anzahl der erwarteten Gäste

mit Musik

<input type="checkbox"/> DJ
<input type="checkbox"/> Karaoke
<input type="checkbox"/> Livemusik
<input type="checkbox"/> Anderes:

Verabreichung von

<input type="checkbox"/> Speisen
<input type="checkbox"/> alkoholfreien Getränken
<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken (bis 21°)

Ich erkläre Folgendes:

- Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß L.G. Nr. 4 vom 08.05.2020 (*Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten*) Art. 1, Absatz 12, und gemäß der Anlage A wird gewährleistet.
- Es wurden alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen, sodass nach 22.00 Uhr die nächtliche Ruhe der Anrainer nicht gestört wird, auch nicht durch Gäste, die sich am Eingang des Gebäudes aufhalten. Beim Abspielen von Musik im Inneren des Gebäudes werden alle einschlägigen Bestimmungen eingehalten.
- Das Gebäude und die Räume, in denen die Veranstaltung stattfindet, wurden sämtlichen Kontrollen gemäß D.LH. Nr. 1 vom 27. Januar 2017 unterzogen.
- Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen bei Falschaussagen bewusst, wie in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehen, und ich nehme zur Kenntnis, dass die Veranstaltung unterbrochen werden muss, wenn die Gemeindeverwaltung feststellt, dass Auflagen nicht erfüllt worden sind.
- Ich habe in das Informationsschreiben zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) Einsicht genommen, das auf der Website der Gemeinde unter www.gemeinde.bozen.it veröffentlicht ist.

Ich erkläre weiters,

dass im Sinne von Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

FRISTEN FÜR DIE VORLAGE DER MELDUNG

Die zertifizierte Meldung **muss mindestens 5 (fünf) Tage vor dem Termin der Veranstaltung** mittels PEC-Mail an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: **8.3.0@pec.bolzano.bozen.it**. Die Meldung muss digital unterzeichnet sein.

Die Antragsteller, die keine PEC-Mail-Adresse besitzen, können die Meldung per E-Mail weiterleiten: **8.3.0@gemeinde.bozen.it**

Die Antragsteller, die keine digitale Unterschrift besitzen, müssen die Meldung persönlich unterschreiben und die Kopie eines gültigen Ausweises beilegen.

Nur für private Veranstaltungen muss die zertifizierte Meldung mit denselben Modalitäten und Fristen

mittels PEC-Mail an die Adresse 5.3.0@pec.bolzano.bozen.it oder – bei Fehlen eines PEC-Postfaches – an die E-Mail-Adresse 5.3.0@comune.bolzano.it geschickt werden.

1. Folgende Bestimmungen müssen eingehalten werden:

im Bereich des auf Staatsebene ausgerufenen Notstandes:

- L.G. Nr. 4 vom 08.05.2020 (*Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten*) Art. 1, Absatz 16 sowie die entsprechende Anlage A, Punkt II.K – *Spezifische Maßnahmen für Bühnendarbietungen, Filmvorführungen und Aufführungen vor Publikum*

im Bereich Sicherheit, Brandschutz und Brandschutzdienst:

- L.G. 16.6.1992, Nr. 18 (allgemeine Vorschriften über Brandverhütung)
- D.LH. 27.1.2017, Nr. 1 (Durchführungsverordnung betreffend öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale und -orte)
- Rundschreiben des LH vom 27.6.2001 betreffend Brandschutzdienst

im Bereich Betriebsanlagen

- D.LH. 19.5.2009, Nr. 27 (DVO zur Handwerksordnung – fachgerechte Installationen)
- M.D. 12.4.1996 (gasbetriebene Wärmequellen)

im Bereich Statik

- M.D. 14.1.2008 (statische Abnahme der Strukturen und der Nutzlast)
- D.LH. 2.11.2009, Nr. 27 (Befestigungssysteme der abhängenden Strukturen)

im Bereich Wanderdarbietungen

- Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2010, Nr. 1848 in Umsetzung des M.D. 18.5.2007 (Luna-Park, Zirkuszelt, Hüpfburgen u.ä.)

im Bereich Homologierungszertifikate

- M.D. 26.6.1984 (Prüfung und Klassifizierung des Brandverhaltens der Materialien)

im Bereich öffentliche Veranstaltungen

- L.G. 13.5.1992, Nr. 13

im Bereich Lärmbelästigung

- L.G. 5.12.2012, Nr. 20

im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken

- L.G. 14.12.1988, Nr. 58

im Bereich der Müllabfuhr

- L.G. 26.05.2006, n. 4
- Gemeindeverordnung